№ 25.

Die Gau-Versammlungen.

Den 8. August — Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt. — 1848.

Ueber Zehnten.

(Eingesendet)

Ueber Zehnten wird gegenwärtig Viel gesprochen, und es ist vielleicht für manchen erwünscht, seinen Begriff und seine Entstehung zu erfahren.

Verschieden von der Gült, als einer ständigen Abgabe, ist der Zehnte, welcher in einem aliquoten, gewöhnlich dem zehnten Theil der erzeugten Früchte bestehet. Der Regel nach kommt diese Abgabe blos bei Erzeugnissen aus Grundstücken vor; ausnahmsweise jedoch unterliegen derselben auch einzelne Thiergattungen (Blutzehnten), namentlich Schweine, Kälber, Bienen, oder Prudukte von Thieren: Fleisch, Eier, Käse u. s. w.

Die Veranlassung zur Einführung des Zehnten gaben theils die durch fränkische Reichsgesetze unterstützten Ansprüche der Kirche, theils durch gutsherrliche Verhaltnisse. Gewöhnlich erscheint er in früherer Zeit als Zubehörde des Kirchenpatronats, namentlich im Besitze der Grafen von Württemberg, welche im Jahre 1469 einwilligten, ihre Kirchensätze als Lehen von dem Papste zu empfangen.

Später scheint zwar keine Lehens-Erneuerung stattgefunden zu haben, und jedenfalls hat seit der Reformation der Lehensnexus zum päpstlichen Stuhl aufgehört; auch wurde da, wo einzelne Klöster im Besitz des Zehnten waren, dieser im Jahr 1806 mit dem übrigen Kirchengut zum Staatsgut eingezogen. Dem ungeachtet befinden sich noch jezt viele Privaten, namentlich Standesherren, Rittergutsbesitzer, Korporationen, milde Stiftungen im Besitze des Zehntrechts.

Ueber die rechtliche Natur des Zehnten bestehen die bekannten Streitfragen: Welches Ursprunges waren in Deutschland die Zehnten überhaupt? wurden sie erst mit dem Christenthum in Deutschland eingeführt, als eine Abgabe zur Bestreitung der Ausgaben des Kultus? oder waren sie schon früher und schon längst vorher in Deutschland bekannt? und wie entstanden sie, unter der lezteren Voraussetzung, in diesem Lande? Diese Streitfragen ausführlich zu erörtern ist hier nicht der Ort, doch aber hier nur so viel: Wenn sich auf diese Frage nicht in der Allgemeinheit beantworten läßt, in welcher sie so eben aufgestellt worden ist, so hat man doch genügende Gründe anzunehmen, daß in einem großen Theile von Deutschland und daß namentlich in dem südwestlichen Deutschland die Zehnten nicht erst von den Geistlichen der christlichen Kirche — kraft den Vorschriften des mosaischen Rechts — eingeführt wurden, sondern schon nach dem ältesten deutschen Rechte den Grundherren von ihren Grundholden zu entrichten waren. Geht man noch weiter und fragt, wie die Grundherren zu diesem Rechte gelangten, oder warum die Abgabe für billig erachtet wurde, so kann man vielleicht — denn nur zu Vermuthungen kann man seine Zuflucht nehmen — antworten, daß die Zehnten ursprünglich eine Vergütung für die Lasten waren, welche die Grundherren, als solche, zum Vortheile ihrer Grundholden zu tragen hatten; daher auch diese Abgabe gänzlich unabhangig von denjenigen Leistungen war, welche die Grundholden für das Recht, den Grund und Boden des Herrn zu benutzen, zu entrichten hatten. Diese Ansicht von dem Ursprunge der Zehnten erklärt z. B., warum die Deutschen einem besiegten Volke gerade den Zehnten aufzuerlegen pflegten. Das geschah kraft der Grundherrlichkeit, welche sich über das eroberte Land errungen hatten. Dieselbe Ansicht verbreitet auch über die Entstehung der Kirchenzehnten ein eigenthümliches Licht. Das Absehen der Geistlichkeit war darauf gerichtet, in allen Landern der Christenheit die Grundherrlichkeit sich zuzueignen.

Schließlich glaubt der Einsender dieses bezüglich der Zehnt-Ablösung noch Folgendes in Vorschlag zu bringen:

So stolz es für den einzelnen Güterbesitzer ist, wenn er sein Grundeigenthum frei von jeder Last sieht und Niemand mehr befugt ist, auf seinem Gute einen Theil seiner Erzeugnisse wegzunehmen, so nachhaltig ist es für Gemeinden, wenn sie in Theurungs-Jahren in Folge von Hagel, Mißwachs Früchten zu Unterstützung der Gemeindegenossen für so theure Preise erkaufen müssen. Die kameralamtlichen Fruchtkästen werden durch die Ablösungen von Früchten gesaubert und nur mit Aufopferung von Gemeindemitteln wird man in solchen Zeiten Früchten erkaufen können.

Wenn daher die Gemeinden beschließen würden, den Zehnten auf Rechnung der Gemeindekasse gegenüber dem Staat und andern Zehntberechtigten zur Ablösung zu bringen, so könnten sie solchen von den Pflichtigen dennoch entweder auf dem Felde oder in vertragsmäßig bestimmten Frucht-Quantitäten erheben, und anstatt, daß vorher der Staat ꝛc. Zehntberechtigter war, ware es nun die Gemeinde.

In jeder Gemeinde würde sich sodann ein Fruchtvorrath befinden, wovon man die Benöthigten unterstützen und die nicht Bezüterten mit Früchten versehen könnte. Von einem etwaigen Erlöse könnte sofort ein Theil des Ablösungs-Kapitals bezahlt werden; auch würde es nicht lange mehr anstehen, daß sich hiedurch das Gemeinde-Vermögen vermehren und die Nahrungssorgen vermindern würden.

Wird aber der Zehnte mit Geld bezahlt, so wird man bald einsehen, welche nachtheiligen Folgen entspringen werden, namentlich wenn sich die Kartoffelkrankheit nicht vertilgen läßt.

Ueber die Art und Weise der Administration der Zehnten ist kürzlich in diesem Blatte eine Methode bekannt gemacht worden, die sich aber nur dann bewähren wird, wenn eine umsichtige Kontrolle aufgestellt ist.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Ueber Hausschafzucht.

(Schluß.)

6. Vom Kastriren und Stutzen der Lämmer.

Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Methoden dieser Operation zu besprechen; das aber haben wir zu betrachten, von welchem Einfluß diese Operation auf die Ausbildung des Körpers ist, denn dieser Einfluß hängt von der Zeit ab, wann kastrirt wird, eine Frage, worüber die Ansichten der Schafwirthe verschieden sind.

Erfahrene Schafzüchter sind der Ansicht, daß das Kastriren nicht frühe genug vollführt werden könne, erstens weil in sehr zarter Jugend die hiebei stattfindende Verletzung als kein großer Eingriff in die Organisation dastehe, zweitens aber, weil beim Frühkastriren die Lämmer weit bälder die Neigung fett zu werden aussprechen, als beim Spätkastriren, und endlich, weil je später kastrirt werde, desto bedeutender diese Operation in ihrer Wirkung auf die Gesundheit der Lämmer sey. Sie geben daher den Rath, schon am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt die Kastration vorzunehmen, so bald die Witterung hiezu günstig sey. Die gegenseitige Ansicht anerkennt zwar die Vorzüge, welche mit der Frühkastration verbunden sind, macht aber den Einwurf, daß es sehr schwer, ja unmöglich seyn dürfte, in so zartem Alter diejenigen Eigenschaften der Lämmer so genau auszukennen, welche zu Entscheidung der Frage, welche zur Zucht beizubehalten und welche zu kastriren nöthig sind; daher wird als beinahe allgemein gültiger Satz ausgesprochen, daß das Alter von 4 — 6 Wochen das geeignetste zu Vornahme dieser Operation sey. Diese beiderseitigen Ansichten lassen sich wohl am besten dahin vereinigen, daß man gut thun wird, diejenigen Bocklämmer, welche von den der Race nach geringsten Mutterschafen, so wie diejenigen, welche von den zum erstenmale und zum letztenmale Trächtigen abstammen, sogleich ohne weiteres zu kastriren habe, weil man von diesen am wenigsten eine, den Grundsätzen der Züchtung entsprechende Nachzucht erhalten wird, daß man dagegen mit der Kastration der von vorzüglichen Mutterschafen und von solchen Lämmern, die in dem besten Alter der Mutterschafe fallen, warten soll, bis ein reiferes Alter die Beurtheilung sicherer macht, daß man aber endlich Zwillingslämmer nur dann kastriren soll, wenn man bemerkbare Abweichungen von den preiswürdigen Eigenschaften an ihnen entdeckt, indem diese die Neigung zur Zwillingserzeugung auf die Nachzucht überzutragen pflegen.

Zibbenlämmer kastrirt man am besten im Alter von sechs Wochen. Es wird bei uns diese Operation wenig ausgeführt; aber wie wir glauben, mit Unrecht. In jeder Schafheerde, sie mag so edel seyn, als sie will, fallen von Zeit zu Zeit Lämmer, welche den preiswürdigen Eigenschaften einer achten Konstanz nicht entsprechen, und bei diesen wird es, den Fall ausgenommen, daß der Lämmermarkt größeren Vortheil verspricht, als der Schafmarkt, zweckmäßig seyn, sie sammt und sonders durch die Kastration von der Zucht auszuschließen. Das Stutzen der Schwänze, das gewöhnlich nur bei den Zibbenlämmern vorgenommen wird, sollte auch auf die Bocklämmer ausgedehnt werden. Der Grund ist folgender. In jeder Schäferei kommen bei den Lämmern hier und da Diarrhöen vor und diese werden durch das Verkleben des Kothes zwischen dem After und dem Schwanz oft sehr gefährlich, um dieß zu verhüten, ist es gut, die Schwänze zu stutzen. Durch diese Operation verliert das Schaf nichts, weil ihm sein Schwanz nicht wohl als Fliegenwedel dienen kann und weil das Ansehen dadurch eher gewinnt, als verliert.

7. Vom Entwöhnen der Lämmer.

Nach der vierten Woche, bei Milchmangel oder geringer Milch (was bei verschiedenen Racen verschieden ist) schon früher, gewöhne man, wie früher erwähnt wurde, die Lämmer allmählig an den Genuß grüner Pflanzenstoffe; nach der zehnten bis zwölften Woche aber fange man das Entwöhnen in der Art an, daß man die Lämmer erst einige Stunden von den Mutterschafen trennt, dann nur Morgens und Abends sie zu ihnen läßt und endlich dieses nur Abends einmal gestattet, zugleich füttere man die Lämmer mit recht gutem und zartem Futter, damit sie die Muttermilch um so leichter vergessen, gebe den Mutterschafen etwas kärglichere Nahrung, damit weniger Milch abgesondert werde, und sondere die Lämmer von den Mutterschafen ab, damit sie sie vergessen. Viele Schafzüchter entwöhnen ihre Schafe schon mit der achten Woche; dieß mag bei Wollschafen von Nutzen seyn; bei Stechheerden ist es aber von entschiedenem Nachtheil, weil der Genuß der Muttermilch das beste Mittel ist, die Mastfähigkeit der Schafe zu steigern. Sollten sich in Folge der Entwöhnung Euterentzündungen bei den Mutterschafen einstellen wollen, so melke man diese täglich einmal und wasche das Euter mit Alaunwasser.

Der Uebergang der Lammer vom Saugen zur gewöhnlichen Grünfütterung erheischt besondere Vorsicht, denn bei diesem Vorgang finden bedeutende Veränderungen in der Lebensthätigkeit der Magen dieser Thiere statt. Man reiche den jungen Thieren das zarteste Heu- und Blatterfutter, namentlich von Erlen, und biete ihnen Kleie mit etwas Haberschrot und schwachem Salzwasser zur Lecke gemacht an; hierdurch wird das Wiederkauen am besten eingeleitet.

8. Von dem Schafstall.

Nicht selten sind die Schafställe enge, niedere, dumpfige, mit fußhohem Kothe versehene Räume, in welchen sich die Ausdünstungen der Thiere und die ihres gährenden Mistes verbinden, um aus dem Stall eine Pflegestätte für Ungeziefer und Krankheiten zu bilden. Dieß ist verwerflich, denn in einem solchen Stall kann kein Thier gedeihen. Der Schafstall habe folgende Eigenschaften: man wähle zu Errichtung eines solchen eine hoch gelegene, trockene Stelle und erbaue ihn in der Gestalt eines länglichen Viereckes; am besten ist es, wenn man dessen längere Seite gegen Süden richtet, damit diese voll von den Sonnenstrahlen getroffen werde, und das Lüften alsdann selbst bei stürmischem Wetter keinen Nachtheil bringe. Die Größe des Stalles sey der Anzahl der Schafe, welche man halten will, angemessen und so eingerichtet, daß die Schafe sich mit Bequemlichkeit legen können und nicht eng auf einander gesperrt, der Entwicklung einer ungesunden, dunstigen Hitze ausgesetzt sind. Auf ein Schaf rechnet man daher 8 Quadratfuß, auf ein Mutterschaf aber wenigstens 10 Quadratfuß; bei einer solchen Einrichtung können die Schafe sich bequem legen und stören sich im Fressen nicht, auch werden die Schwächlinge nicht durch Ueberstockung in ihrer Ruhe gestört. Im Stalle selbst mache man vier große Abtheilungen: die erste für die Böcke, die zweite für die Mutterschafe, die dritte für das Jungvieh und die vierte für das Mastvieh. Der Boden des Stalles wird am besten mit Asphaltpflaster belegt, wo dieß aber nicht anwendbar ist, bediene man sich eines gewöhnlichen Pfla-

sters und lege entweder an beiden Seiten oder in der Mitte einen Abzugskanal für den Urin, den man in die Dunggrube leitet. Viele Schafhalter haben die Gewohnheit, den Dünger lange Zeit im Stalle liegen zu lassen, dieß ist total verwerflich; andere bestreuen den Boden mit Sand oder Erde, damit hiedurch der Urin aufgesogen und die Erde sofort als vorzügliches Dungmittel verwendet werde; dieß hat mehr für sich, ist aber nur dann zu empfehlen, wenn wenigstens wöchentlich zweimal der Stall sorgfältig ausgeräumt und mit frischer Erde bestreut wird. Gute und reichliche Streu von Stroh oder Blättern ist in jedem Falle unerläßlich. Von der Höhe des Stalles hängt die Reinheit der Luft im Stalle ab; sie darf nicht weniger als 12 Fuß betragen, und an der Decke bringe man Dunströhren an, die wie Kamine mit dem Dache in Verbindung stehen und bei kalter Witterung durch Klappen verschlossen werden können. Gewöhnlich befindet sich der Heuboden über dem Schafstall; dieß ist nicht wünschenswerth, weil die Ausdünstung der Schafe das Futter durchdringt und dasselbe weniger lieblich macht; läßt es sich aber nicht anders thun, so sorge man wenigstens für eine sorgfältig gearbeitete Decke, damit nicht Futtertheile von oben herab auf die Schafe fallen. Die Wände des Stalles müssen glatt seyn, damit die Schafe sich nicht die Wolle daran abreiben; öfteres Ausweißen des Stalles fördert die Reinlichkeit und läßt kein Ungeziefer aufkommen. Auf der Ost- und Westseite bringe man große, auf der Süd- und Nordseite des Stalles kleine Fenster an, damit hinreichende Helle sich im Stall verbreite; nur in der Abtheilung, wo die zur Mastung bestimmten Schafe sind, müssen die Fenster fehlen, weil Dunkelheit viel zum Fettwerden beitragt. Die Futterraufen bringt man am besten als Doppelraufen in der Mitte des Stalles an, weil die Schafe gern um sie herumgehen, was bei Wandraufen nicht möglich ist; die Sprossen an den Raufen seyen wohl einen Zoll dick und stehen nicht mehr als drei Zoll von einander ab, damit das Futter nicht leicht durchfallen kann. Unten an den Raufen bringe man kleine Tröge an, damit kein Futter verloren gehe und man daselbst den Schafen Lecken ꝛc. vorlegen könne.

9. Schluß.

Wir fassen nun die Vortheile, welche die Hausschafzucht gewähren wird, unter folgenden Punkten zusammen:

1) In Gegenden, wo durch die Zerstückelung des Grundbesitzes die Schafwaide entweder beschränkt oder gar nicht ausführbar ist, gewährt die Hausschafzucht den entschiedenen Vortheil der Produktion eines anerkannt vorzüglichen Düngers.

2) Die Hausschafzucht gewährt dem Landwirth (besonders dem kleineren) größere Vortheile als die Aufzucht von Jungvieh,

a) durch den schnellen Ertrag an Fleisch,
b) durch den Ertrag an Wolle,
c) durch den Ertrag an vorzüglichem Dünger.

3) Die Hausschafzucht, mehr ins Große getrieben, gewährt gegenüber der feinen und hochfeinen Wollschafzucht den Vortheil einer hoch zu treibenden Schafmästung, welche bei dem raschen Umsatz des Kapitales als lohnend anzusehen ist, und liefert bei einiger Rücksicht auf die Wolle einen nicht unansehlichen Ertrag an zwar gröberer, aber sehr brauchbarer Kammwolle.

4) Unser deutsches, grobes Stechschaf wird sich durch Züchtung verbessern lassen, wenn man folgende Mängel durch richtiges Züchten vermindert; es hat nämlich einen zu schweren Kopf, oft einen gegen die Brust zu schmalen, immer einen zu aufrecht stehenden Hals. Die Brust ist zu schmal, häufig der Brustkorb zu wenig gewölbt, hinter dem Bug ist es zu eingefallen und oft steht der Widerrist zu sehr hervor. Seine Lenden sind meistens nicht gehörig geschlossen und sein Bauch hängend, wodurch ein Mißverhältniß zwischen Unschlitt und Fett zwischen den Muskeln entsteht.

Die Aufgabe ist nun, durch richtige Auswahl der Zuchtthiere in erster Linie und durch besonnene Kreuzung in zweiter Linie diese Fehler auszumerzen, und dadurch ein brauchbares Stechschaf herzustellen.

Ueber Obstbaumzucht.

Welches ist die schnellste und sicherste Veredlungsart aller Obstbäume?

Unter den vielen, heut zu Tage bekannten Veredlungsarten der Wildlinge gibt es viele Baumzüchter, die für diese oder jene Methode mehr eingenommen sind, und solche auch mit gutem Erfolge betreiben. Doch dürfte sich nach meiner mehrjährigen Ueberzeugung keine Veredlung der Art so sehr bewahren, als das Okuliren in das schlafende Auge. Ich wende diese Methode fast bei allen Obstsorten an, und dazu bietet sich mir die gelegenste Zeit von Mitte Julius bis Mitte August, wo ich des Tages 3 bis 400 junge Wildlinge, von welcher Gattung immer, und wenn sie auch so schwach wie ein Federkiel waren, okulire. Nur auf diese schnelle Art, wobei man übrigens auf das Fortkommen eines jeden Auges mit Sicherheit rechnen kann, wenn man besonders darauf Rücksicht nimmt, daß man die obersten Edelreiser von der Krone des Baumes erhalte, die reif, kräftig und saftvoll sind, aus welchen man nur in der Mitte die vollsten und schönsten Augen aushebt und in die Wildlinge einsetzt, ist es mir möglich, bei einem Baumstand von 60,000 Stücken die erwünschte schnelle Vermehrung von edlen Sorten zu erzielen, und jedes Jahr nach Deckung des eigenen Bedarfes noch ein Quantum von 2½ — 3000 Stück Obstbaumsetzlinzen an die nachbarlichen Herrschaften und die hierortigen Dorfgemeinden abzusetzen. Zur besseren Anschauung dieser bewährten Veredlung der Bäume dient zu Jedermanns Besichtigung eine Partie edler Aepfelsorten von 2350 Stücken, auf einem Flächenraum von 200 Quadratklaftern, welche aus 2500 Stück im Frühjahre 1845 ausgesetzten und in demselben Jahre okulirten Wildlingen genommen wurden, in meinen Baumschulen. Der Anblick dieser gesunden, gleichmäßig hohen und üppig wachsenden jungen Bäume erregt bei praktischen Obstbaumpflanzern allgemeinen Beifall. Die Wildlinge wurden aus eigenem, gesammeltem Samen von Holzäpfeln erzeugt und einjährig aus der Samen- in die Baumschule versetzt.

Ich rathe diese Methode einem jeden Baumschulbesitzer von größeren Anlagen an, und mache dieselben nebstbei darauf aufmerksam, daß solche Bäume selten oder gar nie an der Veredlungsstelle von Brand, Krebs oder Gummifluß angegriffen werden.

Anstreichen der Obstbäume mit Kalk.

Wenn man frisch gebrannten, mit Wasser gelöschten und verdünnten Kalk mittelst eines Pinsels öfters an die

Baumstämme streicht, so vertreibt man: 1) Moos und Flechten gänzlich; 2) verschafft den jungen Baumen eine spiegelglatte Rinde; 3) eine verbesserte Gesundheit; 4) hält es die Weibchen des Frostnachtschmetterlings ab, an den Bäumen hinanzukriechen, und 5) verhütet es das Benagen der Bäume im Winter durch Hasen. Nur trage man den Kalk nicht zu dick auf. Probat!

Altensteig Stadt.

Straßenbau = Akkord.

Am nächsten

Mittwoch dem 9. dieses,

Nachmittags 2 Uhr,

wird die Herstellung der Nagoldthal-Straße innerhalb Etters von Gottlieb Wurster, Weißgerbers Haus an bis zur Brucke beim Waldhorn auf hiesigem Rathhaus im Abstreich verakkordirt werden.

Nach dem Kostens-Ueberschlag betragen die Kosten

der Erdarbeiten .	77 fl. 12 kr.,	
der Chaussirung .	275 fl. 42 kr.,	
der Pflästererarbeit	313 fl. — kr.,	
der Maurerarbeit .	144 fl. 36 kr.,	
für unvorhergesehene Fälle sind angenommen und für die neue Herstellung und Erbreiterung der Brücke beim Waldhorn sind für Zimmerarbeit berechnet	300 fl. — kr.,	92 fl. 34 kr.
zus.		1203 fl. 4 kr.

Es werden daher Sachverstandige zu dieser Verhandlung eingeladen, wobei bemerkt wird, daß auswärtige unbekannte Akkords-Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Geschafts-Kenntnisse, Vermögen und Pradikat auszuweisen haben.

Den 2. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

Speidel.

Nagold.

Es ist mir zu Ohren gekommen, daß die Verhandlungen der letzten Versammlung des hiesigen Bürgervereins am selbigen Abend noch bekannt, und namentlich ausgestreut worden sey, ich habe während derselben so heftig gegen die Annahme des Herrn Gerichtsaktuars Nick als Mitglied des Bürgervereins gesprochen, welche Aussage ich als eine infame Lüge und Verläumdung erklare. Meine Meinung, meine Handlungen in dem Verein haben das Licht nicht zu scheuen, und so lange ich den Boden der Ordnung nicht verlasse, bin ich auch Niemand Rechenschaft darüber schuldig, aber zur Steuer der Wahrheit, und um jenen gemeinen Lügner und Mährchenträger zu entlarven, sehe ich mich veranlaßt, in kurzen Umrissen den wahren Thatbestand zu beleuchten.

Ehe man zur Abstimmung über die Annahme der zum Beitritt in den Verein sich Angemeldeten schritt, wurde der hierauf bezügliche Paragraph der Statuten vorgelesen, und nachdem das Resultat der Abstimmung, welche statutenmäßig durch die Vereinsmitglieder geschah, verkundet war, nahm der Vorstand das Wort, um sein Bedauern über die Nichtannahme des Herrn Gerichtsakt. Nick auszudrücken, und schlug vor, denselben als Ehrenmitglied aufzunehmen, wogegen sich aber viele Stimmen erhoben, aus dem einfachen Grund und ohne der Person des Letzteren nahe zu treten, daß dieser Fall in den Statuten nicht vorgesehen sey. Da die Mehrzahl entschieden gegen den Vorschlag des Vorstandes sich aussprach, so suchte ich, um die Zeit nicht nutzlos zu verschwenden, die Debatte abzuschneiden, indem ich erklärte, daß ich den Hrn Nick zwar als einen popularen Mann kenne, die Aufnahme als Ehrenmitglied aber nicht nur statutenwidrig, sondern auch im grellsten Widerspruch mit dem Resultate der vorangegangenen Abstimmung stehend finde, und in Folge dessen sogar lacherlich erscheinen möchte, ubrigens auch die Gewißheit habe, daß Herr Gerichtsakt. Nick nach den Vorgangen sich für eine solche Ehre bedanken würde

Chr. Schwarz.

Calw.

Gesellengesuch.

Bei Unterzeichnetem können 3 Schreiner- und 12 — 16 Zimmergesellen, welche im Wasser- und Mühlenbau Erfahrung haben, sogleich in Arbeit treten. Mühlenmacher Müller von Ebhausen, d. Z. in Calw.

Nagold.

Einladung.

Wir zeigen unsern Freunden und Bekannten an, daß wir am nächsten

Donnerstag dem 10. August

unsere Hochzeit feiern, wozu wir sie Alle in die Post dahier höflich einladen. Den 7. August 1848.

J. Bank, aus Achtelsbach,

Elisabethe Grell, Tochter des Oberamtsdieners Grell aus Nagold.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 5. August 1848. Frucht-Gattungen.	Mittel-preis. fl.	kr.	Verkauft wurden: Sch.	Sr.	Erlös. fl.	kr.	Horb, den 17. Juli 1848, per Scheffel. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel. neu. 1 Sch.	5	15	36	4	191	54	—	—	6	—	—	—
Dinkel. alt. „	5	8	99	4	512	20	—	—	—	—	—	—
Kernen . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . . „	4	3	7	–	28	20	—	—	5	—	—	—
Gerste . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—	—
Mühlfrucht 1 Sr.	—	55	3	4	26	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . „	1	20	—	4	5	20	—	—	—	—	—	—
Roggen . . „	—	52	2	4	17	20	—	—	—	—	—	—
Wicken . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . . „	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lins.-Gerste „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nog.-Waizen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod-Preise.	Nagold.	Horb.
4 Pfd. Kernenbrod .	10 kr.	12 kr.
4 „ Schwarzbrod . .	8 „	10 „
1 Weck a 8 Lth.—Ctl.	1 „	1 „
Fleisch-Preise.		
1 Pfd. Ochsenfleisch .	10 „	10 „
1 „ Rindfleisch . .	9 „	8 „
1 „ Hammelfleisch .	8 „	— „
1 „ Kalbfleisch . .	7 „	7 „
1 „ Schweinefleisch, abgezogen . .	10 „	— „
unabgezogen .	12 „	— „
Fett-Preise.		
1 „ Schweine-Schmalz	26 „	32 „
1 „ Rindschmalz . .	24 „	30 „
1 „ Butter	16 „	20 „
1 „ Lichter, gegossene	24 „	22 „

	Nagold.	Horb.
1 Pfd. Lichter, gezogene	22 kr.	20 kr.
1 Pfd. Seife . .	17 kr.	16 kr.
Holz-Preise.		
Bödseiten, 1' breit:		
rauhe . .	40—43 „	40—43 „
halbsaubere .	48 „	48 „
blinde .	1 fl. 6 „	6 „
Bretter, 1' br.	26—36 „	26—36 „
„ 9—10" br. .	19 „	19 „
Rahmenschenkel	14—15 „	14—15 „
Latten	5—6 „	5—6 „
Kl. Buchenholz:		
pr. Achse	13 fl. 20 „	12 fl. — „
geflößt .	13 fl. 20 „	14 fl. — „
Kl. Tannenholz:		
pr. Achse .	7 fl. — „	7 fl. 48 „
geflößt . .	7 fl. — „	8 fl. 12 „

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw